



Anmeldung und Unterrichtsvertrag

Schüler/in: _____ geb. am: _____

Gesetzlicher Vertreter: _____

Plz/ Wohnort: _____ Telefon: _____

Straße: _____ E-Mail: _____

Instrument: _____ Mitgliedsnummer: _____

Unterrichtsdauer: _____ Monatlicher Beitrag : _____

Unterrichtsbeginn: _____ Gewünschter Lehrer: _____

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten / die Daten meines Kindes zu Verwaltungszwecken und anonymisiert für Statistiken unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien verwendet werden. Die umseitig abgedruckte Schulordnung ist Bestandteil dieses Vertrages und wird mit der Unterschrift anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift ges. Vertreter

Hiermit ermächtige ich die Musikschule "The Sound of Music", das monatliche Entgelt mittels Lastschrift von meinem u.g. Konto abzubuchen. Diese Erklärung ist gültig, bis sie von mir schriftlich oder mündlich widerrufen wird.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Ermäßigung für Musikvereine: Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Schüler Mitglied im Musikverein _____ ist.

1. Vors.: _____

Stempel des MV: _____

Schulordnung
der Musikschule "The Sound of Music"

§1
Aufbau

- Die Musikschule "The Sound of Music" gliedert ihre Ausbildung in Anlehnung an den Strukturplan für Musikschulen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM) in folgende Stufen:

Grundstufe

- * Musikalische Früherziehung: Aufnahmealter ca. 4 Jahre
- * Musikalische Grundausbildung: Aufnahmealter ca. 6 Jahre

Unterstufe
Mittelstufe
Oberstufe

Privatakademie für musikalische Aus- und Weiterbildung

- Unterrichtsformen sind Einzel- oder Gruppenunterricht. Der Unterricht kann in allen Stufen durch Kammermusik-, Rhythmik- und Chorgruppen bzw. Orchesterunterricht ergänzt werden.
- Ein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts in einer bestimmten Form, Klasse oder Gruppe besteht nicht.

§2
Unterrichtsziel und Ausbildung

- Die Unterrichtsziele für die einzelnen Stufen sind in den Lehrplänen des VdM festgelegt. Die Bezeichnung des Aufnahmealters gilt jeweils nur als Regelalter. Entscheidend für die Aufnahme sind persönliche Eignung und Leistung.
- Für den Fachbereich Privatakademie gelten die Bedingungen laut gesondertem Blatt.

§3
Unterrichtszeiten

- Der Unterricht wird in der Regel montags bis freitags erteilt. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, eine halbe Unterrichtsstunde 30 Minuten.
- Der Unterricht in den Fächern Musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung, Orchesterunterricht und in den Erwachsenenkursen dauert jeweils 60 Minuten bei 7- 12 Teilnehmern, 45 Minuten bei 4- 6 Teilnehmern und 30 Minuten bei 3 Teilnehmern.

§4
Anmeldung

- Die Anmeldung zum Unterricht an der Musikschule "The Sound of Music" ist schriftlich mittels Vordruck jeweils an die Musikschule "The Sound of Music", Im Hufengarten 2, 66687 Morscholz zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- Der Beginn des Unterrichts ist jederzeit möglich.
- Der Unterricht wird aufgrund der Bestätigung der Anmeldung entsprechend der Reihenfolge des Eingangs erteilt. Sofern die Erteilung eines bestimmten Unterrichts nicht möglich ist, bewirkt die Anmeldung lediglich die Aufnahme des Teilnehmers in eine Vormerkliste.

§5
Abmeldung

- Abmeldungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Musikschule "The Sound of Music" Im Hufengarten 2, 66687 Morscholz zu richten.
- Abmeldungen sind jeweils nur halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober eines Jahres möglich. Sie müssen der Geschäftsstelle mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zugegangen sein.

§6
Unterrichtsbedingungen

- Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet. Das Fehlen aus persönlichem Grund des Schülers (z. B. Krankheit) ist rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn dem jeweiligen Lehrer der Musikschule "The Sound of Music" anzuzeigen. Bei Minderjährigen hat der Erziehungsberechtigte die Benachrichtigung zu übernehmen. Ein Anspruch auf Nachholen des versäumten Unterrichts besteht nicht.
- Ausgefallener Unterricht, den der Schulträger zu vertreten hat, wird nachgeholt. Im Krankheitsfall eines Lehrers kann der Schüler in fächerübergreifenden Projektunterricht integriert werden. Wenn dies nicht möglich ist, wird das anteilige Entgelt erstattet. Fällt ein Unterricht wegen eines gesetzlichen Feiertages oder wegen einzelner Ferientage an allgemeinbildenden Schulen aus, wird das Unterrichtsentgelt nicht erstattet.
- Einmal jährlich kann eine Projektwoche stattfinden, in die Schüler der beteiligten Lehrer aktiv oder passiv eingebunden sind. Diese Projektwoche wird als Unterricht gewertet.
- Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht der Musikschule "The Sound of Music" führen. Ein Ausschluss ist ferner möglich, wenn die Lehrkraft erkennen kann, dass der Schüler trotz wiederholten Hinweises nicht ausreichend übt oder nicht das nötige Interesse an der Musikschule "The Sound of Music" aufbringt. Die Zahlung des Schulgeldes endet dann zum Ende des Monats, in dem der Schüler vom Unterricht der Musikschule "The Sound of Music" ausgeschlossen wird.
- Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, daß der Unterricht und die Ordnung im Unterrichtsgebäude nicht gestört werden.

§7
Haftung

Der Träger der Schule übernimmt bei Unfällen oder beim Verlust von Gegenstände jeder Art nur eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§8
Elternbesprechungen

- Besprechungen zwischen Eltern und Lehrern sind in der Regel nur außerhalb der Unterrichtszeiten, also nach dem Unterricht oder in den Unterrichtspausen möglich. Besprechungstermine oder Teilnahme der Eltern am Unterricht sind vorher mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen.
- Die Leiter der Musikschule "The Sound of Music" sowie jeder Lehrer sind verpflichtet, die Eltern über die Teilnahme ihrer Kinder am Unterricht der Musikschule "The Sound of Music" zu beraten und mit den Eltern nach Möglichkeit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu pflegen.

§9
Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt zum 01.02.2019 in Kraft.

Schulordnung
der Musikschule "The Sound of Music"

Privatakademie

1. Meisterklasse

Für den Unterricht in der Meisterklasse muss ein Vorspiel absolviert werden, das dem Niveau von "Jugend musiziert" Stufe 3- 4 entspricht.

2. Studienvorbereitende Ausbildung

Die Belegung von Hauptfach (siehe Meisterklasse), Nebenfach, und Musiktheorie ist verpflichtend.

3. Dirigentenausbildung für Bläserorchester und Chöre

Der Aufnahme in die Dirigentenklasse gehen ein theoretischer und praktischer Eignungstest voraus. Die Ausbildung zum Dirigenten für Bläserorchester entspricht dem C3 Abschluss der "Bundesvereinigung deutscher Blas- und Volksmusikverbände".

- Im übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen §1 - 9 der Schulordnung der Musikschule "The Sound of Music".

Gebührenordnung
Musikschule The Sound of Music
Kündigung zum 01.04 und 01.10. eines Jahres

wöchentliche Unterrichtsdauer	45 Minuten	45 Minuten ermäßigt	30 Minuten	30 Minuten ermäßigt
Unterrichtsform				
Einzelunterricht	90 €	81 €	60 €	54 €
2er Gruppe	62 €	54 €	41 €	37 €
3er Gruppe	49 €	43 €	32 €	29 €
4er Gruppe	43 €	38 €		
5er Gruppe	38 €	32 €		
6er Gruppe	32 €	27 €		

ermäßigte Tarife gelten bei:

- Musikvereinen und Chören die unentgeltlich einen Proberaum zur Verfügung stellen.
- Geschwistern ab dem 2. Kind
- Mehrfachbelegungen ab dem 2. Fach

musikalische Früherziehung und musikalische Grundausbildung mit Blockflöte:

monatliche Unterrichtsgebühr **27,-**
3 Schüler (Minimum) 30 Minuten Unterricht, ab 4 Schülern 45 Minuten Unterricht, ab 7 Schülern 60 min Unterricht wöchentlich.

Ergänzungsunterricht:

Ergänzungsunterricht besteht wahlweise aus Musiktheorie, Musikgeschichte, Akustik, Harmonielehre, Gehörbildung, Rhythmik oder Ensemblespiel
monatliche Unterrichtsgebühr **50,-**
Bei 2 Schülern 30 Minuten Unterricht, ab 3 Schülern 45 Minuten Unterricht wöchentlich. Mindestteilnehmerzahl 2 Schüler.
Die Unterrichtsgebühren und Fächer der Privatakademie erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Diese Gebührenordnung tritt ab 01. November 2021 in Kraft.

Monika Willems Morbach
Leiterin der Musikschule